



EINHORN-ENERGIE

news

AUSGABE 02 | 2022

Mitmachen und
SODASTREAM
DUO
gewinnen

ENDE DER EEG-UMLAGE

DIE EINHORN-ENERGIE GIBT DEN
KOSTENVORTEIL BEIM STROM AN
IHRE KUNDEN WEITER

FÜR DIE REGION

WIE DIE EINHORN-ENERGIE DAS
GEMEINWOHL STÄRKT UND WELCHE
VORTEILE KUNDEN HABEN



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, kurz EEG-Umlage, war für über 20 Jahre ein fester Bestandteil des Strompreises. Seit dem 1. Juli ist die Umlage auf null Cent gesenkt und wird zum Ende des Jahres formell abgeschafft. War's das jetzt für die Energiewende? Natürlich nicht. Nur übernimmt nun der Staat die Kosten für den garantierten Erlös von Ökostromerzeugern. Für Sie als Kunde der EINHORN-ENERGIE hat diese Situation zwei entscheidende Vorteile. Zum einen werden Sie durch den Wegfall der EEG-Umlage finanziell entlastet, ohne aber zum anderen auf unseren nachhaltig produzierten Ökostrom verzichten zu müssen.

Wer übrigens in den Sommermonaten gerne in die E-Bike-Pedale tritt, dem sei die Rückseite dieser Ausgabe empfohlen. Denn jüngst konnten wir gemeinsam mit unseren Partnern eine dritte Ladestation eröffnen: An der Alten Mühle Burgberg können Ausflügler jetzt eine Rast einlegen, die Mühle besuchen und anschließend mit frischer Energie weiter im Sattel die Brenzregion genießen.

Viel Spaß beim Lesen!

Bernd Olschewski, Geschäftsführer



STROMKUNDEN WERDEN

entlastet

Zum 1. Juli ist das Gesetz zum Wegfall der EEG-Umlage in Kraft getreten. Die EINHORN-ENERGIE gibt den Kostenvorteil direkt an alle Kunden weiter.

Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, kurz EEG-Umlage, wurde im Jahr 2000 eingeführt. Auch „Ökostromumlage“ genannt, diente sie seitdem dazu, die Förderung des Ausbaus von Solar-, Wind-, Biomasse- und Wasserkraftwerken sicher zu finanzieren.

Durch die EEG-Förderung konnten sich erneuerbare Energien am Strommarkt besser etablieren und die Kosten für diese Technologi-

en gesenkt werden. Das Gesetz wurde in den Jahren seit seiner Einführung mehrfach überarbeitet. In der Folge wurde das EEG-Umlagesystem komplexer und bürokratischer.

Dennoch halfen die Förderungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien, denn Anlagenbetreiber erhielten für den ins Netz eingespeisten Ökostrom über die Dauer von 20 Jahren eine festgelegte staatliche Vergütung. Ihr bisheriges Rekordhoch erreichte die EEG-Umlage 2017 mit 6,88 Cent pro Kilowattstunde Strom, zuletzt lag sie bei 3,72 Cent pro Kilowattstunde.

Die Umlage wurde als Teil des Strompreises auf alle



Foto: gettyimages.com (links), iStock.com - marcosmut

Verbraucher umgelegt: Für einen Durchschnittshaushalt bedeutete dies rund 150 Euro Belastung im Jahr. Dadurch konnte die Differenz zwischen der garantierten Vergütung für die Erzeuger und den an der Strombörse erzielten Erlösen für Ökostrom ausgeglichen werden. Generell endet die Förderung für Ökostrom-Erzeuger mit dem Ende der EEG-Umlage aber nicht: Die aufkommenden Kosten von rund 6,6 Milliarden Euro werden künftig vom Bundeshaushalt übernommen.

Zu Jahresbeginn 2022 hatte die Ampel-Koalition in Berlin die EEG-Umlage zunächst gesenkt und jetzt, auch angesichts der rasant steigenden Energiekosten, schließlich ganz abgeschafft. Laut Koalitionsvertrag war dieser Schritt erst für 2023 vorgesehen und wurde entsprechend vorgezogen. Durch die Zustimmung des Bundesrates trat das entsprechende Gesetz Ende Mai dieses Jahres in Kraft. „Eine wichtige und dringliche Entlastung für

Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für viele Gewerbetunden. Zugleich ist es ein wichtiger Anreiz für den Ausbau erneuerbarer Energien“, bestätigt Vizekanzler und Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck.

Abschläge bleiben gleich

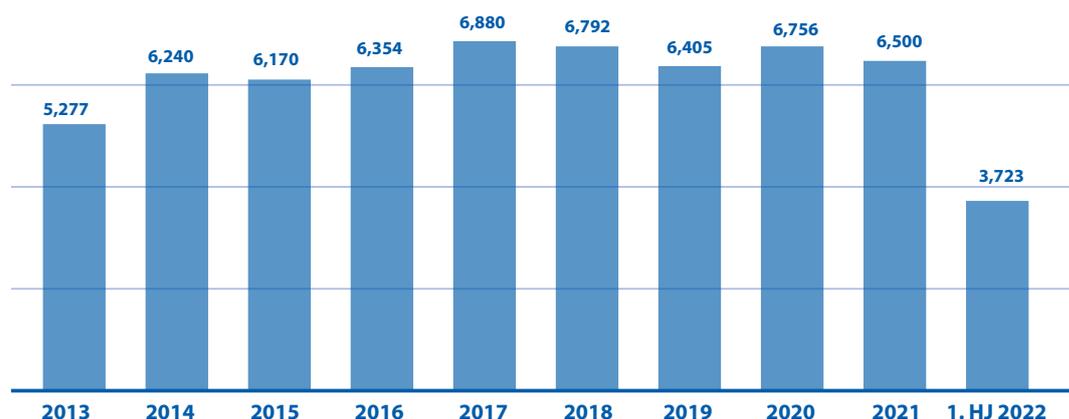
Um sicherzustellen, dass die Entlastung auch tatsächlich an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird, verpflichtet das neue Gesetz die Stromlieferanten

zu einer entsprechenden Absenkung der Preise. Das muss dann für die Verbraucher auf der Abrechnung ersichtlich sein. Dieser Vorgabe kommt die EINHORN-ENERGIE sehr gern nach. Der regionale Energieversorger gibt die Absenkung seit 1. Juli direkt an seine Kunden weiter. Wer, wie zum Beispiel eine mehrköpfige Familie, einen hohen Strombedarf hat, kann durch die Absenkung auf null viel sparen.

Handlungsbedarf gibt es für Sie keinen. Die monatlichen

Abschlagszahlungen bleiben gleich und werden nicht verändert. Möchten Sie allerdings Ihren Abschlag anpassen, ist das kein Problem und bequem mit einem Anruf bei uns zu erledigen. Grundsätzlich müssen sich die Verbraucher aber um nichts weiter kümmern, auch eine Zählerablesung ist nicht nötig. Die EINHORN-ENERGIE wird den Betrag, um den sich die Stromrechnung durch die Senkung der EEG-Umlage mindern wird, in der Jahresabrechnung transparent ausweisen.

Die Entwicklung der EEG-Umlage im Verlauf der vergangenen zehn Jahre



WAS TUT DIE EINHORN-ENERGIE *für unsere Region?*



Lokale **ENERGIEVERSORGER** stärken das **GEMEINWOHL** in vielerlei Hinsicht. Wohin ihre Gewinne fließen und welche Vorteile Kunden außerdem haben, verrät Bernd Olschewski von der **EINHORN-ENERGIE**.

1 Was tut die **EINHORN-ENERGIE** für das Gemeinwohl in der Region?

Wir beschäftigen zusammen mit den Stadtwerken Giengen als kommunales Unternehmen rund 38 Mitarbeiter aus der Region. Darüber hinaus beauftragen wir lokale Handwerker und Betriebe, um unsere Projekte zu realisieren. Abgaben und Steuern auf unsere Gewinne fließen in die kommunalen Kassen. Außerdem engagieren wir uns auf gesellschaftlicher Ebene: Wir unterstützen örtliche Initiativen und Einrichtungen bei ihrer sozialen Arbeit, fördern die lokale Kunst- und Kulturszene, sponsern Athleten und Sportvereine – Erwachsene ebenso wie den Nachwuchs. Das Geld bleibt also in der Region und kommt allen zugute.

2 Okay. Aber welche Vorteile habe ich selbst als Kunde, wenn ich meine Energie von der **EINHORN-ENERGIE** beziehe - statt von einem überregionalen Energieanbieter?

Wir versorgen unsere Kunden zuverlässig zu fairen Preisen mit Strom und Erdgas, bieten einen erstklassigen Service und beraten Sie persönlich – vor Ort, online oder am Telefon. Bei uns hängt keiner in der anonymen Warteschleife eines Callcenters: Sie werden

individuell von engagierten und kompetenten Mitarbeitern betreut. Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei uns als Auszubildende angefangen und sind heute ein wichtiger und fester Bestandteil des Unternehmens. Außerdem bilden wir regelmäßig Nachwuchskräfte aus. Als Arbeit- und Auftraggeber schaffen und sichern wir Arbeitsplätze in der Region.

3 Setzt sich die **EINHORN-ENERGIE** auch für die Energiewende ein?

Natürlich. Indem wir 100 Prozent emissionsfreien Ökostrom aus Wasserkraft aus dem Alpenraum beziehen, tragen wir zum wachsenden Anteil erneuerbarer Energien im deutschen Strommix bei. Dazu ist auch unser Erdgas klimaneutral. Mit den Zertifikaten, die wir für unser Gas besorgen, unterstützen wir den Ausbau von Erneuerbare-Energie-Projekten, die ohne solche Gelder nicht finanziert werden könnten. Vor Ort unterstützen wir unsere Kunden mit Förderprogrammen, um nachhaltiger leben zu können – zum Beispiel für die Anschaffung eines E-Bikes oder einer neuen effizienten Heizungsanlage. Gleichzeitig bringen wir die Mobilitätswende voran, indem wir das LadeNetz in Giengen mit neuen Ladestationen ausweiten.

NEUE E-BIKE-LADESTATION AN DER ALTEN MÜHLE



Passend zur Fahrrad-Saison hat Giengens Oberbürgermeister Dieter Henle gemeinsam mit EINHORN-ENERGIE-Geschäftsführer Bernd Olschewski sowie weiteren Förderern und Unterstützern eine neue E-Bike-Ladestation an der Alten Mühle in Burgberg eingeweiht. Insgesamt gibt es jetzt drei solcher Stationen im Giengener Stadtgebiet.

Strategisch günstig am Ausflugsziel Alte Mühle Burgberg gelegen, bereichert die neue Station die Ladeinfrastruktur entlang der touristischen Radwege der Heidenheimer Brenzregion. Sie besteht aus drei Lade-

boxen mit einem Pfandsystem – ähnlich dem eines Schwimmbad-Spindes: Herausnehmbare Akkus und Wertgegenstände können dort eingeschlossen werden, eingebaute Akkus lassen sich mittels Kabelführung in der Tür ebenfalls laden. So unterstützt die neue Ladestation E-Bike-Fans während ihres Besuchs der Alten Mühle oder einer Rast im historischen Mühlenstadel perfekt.

Die E-Bike-Ladestation in Burgberg wurde durch die Kreissparkasse Heidenheim und aus dem Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion gefördert.

E-AUTO-PRÄMIE BIS ENDE 2025?

Die Fördergelder für E-Autos fließen bis Ende 2022 so üppig wie bisher: Käufer von rein elektrisch betriebenen Mobilen erhalten weiterhin bis zu 9000 Euro Förderung, von Plug-in-Hybriden maximal 6750 Euro. Ab 1. Januar 2023 soll es den Umweltbonus nur noch für Fahrzeuge mit nachweislich positivem Klimaschutzeffekt geben, der über den elektrischen Fahranteil und die elektrische Mindestreichweite definiert wird. Die Bundesregierung plant, die staatlichen Zuschüsse für Plug-in-Hybride Ende 2022 auslaufen zu lassen.

Der Zuschuss beim Kauf eines vollelektrischen E-Autos soll ab 2023 auf 4000 Euro sowie 2024 und 2025 auf jeweils 3000 Euro gesenkt werden. Für eine Förderung ist das Zulassungsdatum des Fahrzeugs entscheidend.



Den Umweltbonus soll es bald nur noch für nachweislich klimafreundliche Fahrzeuge geben.

Spritzige Spende

Passend zur heißen Jahreszeit hat die EINHORN-ENERGIE dem Schwagekindergarten in Giengen jetzt drei neue SodaStream-Getränkesprudler mit jeweils drei Glasflaschen zur Verfügung gestellt. Vertriebsmitarbeiterin Verena Mack übergab die Spende. So können Kinder und Erzieherinnen künftig nachhaltig ihren Durst stillen, ohne dabei auf Plastikflaschen zurückgreifen zu müssen. Nachhaltig und umweltschonend spritziges Sprudelwasser genießen, dabei keinen Müll produzieren und Ressourcen schonen – das können Sie auch. Versuchen Sie Ihr Glück beim Gewinnspiel auf der linken Seite.



Jetzt mitmachen und SodaStream gewinnen

GLÜCK GEHABT

Familie Adler aus Giengen hat bei unserer jüngsten Verlosung gewonnen. Bei Ihnen steht jetzt ein Vogelfutter-Häuschen von Promadino im Garten und versorgt Piepmätze mit einer leckeren Stärkung. Bernd Olschewski von der EINHORN-ENERGIE übergab den Gewinn inklusive eines Futterpakets und gratulierte. Ein weiterer Gewinner bekam seinen Preis per Post zugesendet. Fordern Sie doch Ihr Glück beim aktuellen Gewinnspiel heraus. Wir drücken die Daumen!



HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER ENERGIEVERSORGUNG?

Wir sind für Sie da:



Mühlenweg 10, 89537 Giengen



07322 96 21-88



service@einhorn-energie.de



Foto: SodaStream

WIR VERLOSEN ZWEI SODASTREAM DUO

Machen Sie bei unserem Gewinnspiel mit und gewinnen Sie mit etwas Glück einen von zwei SodaStream Duo-Wassersprudlern mit je einer spülmaschinengeeigneten Glas- und einer Kunststoffflasche im Wert von rund 100 Euro*.

Beantworten Sie einfach die Gewinnspiel-Frage:

Seit wann ist die EEG-Umlage auf null gesenkt?

MITMACHEN UND GEWINNEN!

Lösung: ■ 1. Juli 2022 ■ 1. Januar 2022

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Senden Sie den vollständig ausgefüllten Coupon bis 29. Juli 2022 per Post an: EINHORN-ENERGIE GmbH & Co. KG, Mühlenweg 10, 89537 Giengen an der Brenz. Oder schicken Sie eine E-Mail mit denselben Angaben an: service@einhorn-energie.de. Teilnahmeberechtigt sind alle, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Jede Person darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Die Teilnahme über automatisierte Massenteilnahmeverfahren Dritter ist unzulässig. Der Gewinn wird unter allen richtigen Einsendungen verlost. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinn wird nicht in bar ausbezahlt. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Der Versand der Gewinne erfolgt nur innerhalb Deutschlands. Zweck der Datenverarbeitung: Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet. Rechtsgrundlage ist hierfür Art. 6 Abs. 1 lit. a) der Datenschutzgrundverordnung. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt freiwillig, ohne Koppelung an sonstige Leistungen. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die unter www.einhorn-energie.de/datenschutz im Internet abrufbar ist oder die Sie bei uns postalisch anfordern können.

EINHORN-GEWINNSPIEL



EINHORN-ENERGIE GMBH & CO. KG
MÜHLENWEG 10, 89537 GIENGEN
TELEFON: 07322 96 21-88,
E-MAIL: SERVICE@EINHORN-ENERGIE.DE,
WWW.EINHORN-ENERGIE.DE

STÖRUNGSDIENST GAS/WASSER
TELEFON: 07322 96 21-21

ÖFFNUNGSZEITEN KUNDENCENTER
MONTAG – FREITAG: 8 – 12 UHR,
MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 13 – 16 UHR

IMPRESSUM

KUNDENMAGAZIN DER EINHORN-ENERGIE
MÜHLENWEG 10, 89537 GIENGEN,
TELEFON: 07322 96 21-88,
E-MAIL: INFO@EINHORN-ENERGIE.DE,
VERANTWORTLICH: GESCHÄFTSFÜHRER
BERND OLSCHESKI UND HEINZ BAIERL,
VERLAG: TRURNIT STUTTGART GMBH,
CURIESTRASSE 5, 70563 STUTTGART,
REDAKTION: JOHN WARREN, TELEFON:
0711 25 35 90-0, E-MAIL:
REDAKTION.STUTTGART@TRURNIT.DE,
WWW.TRURNIT.DE, LAYOUT: HEIKO ROTH
DRUCK: BLUEPRINT AG, MÜNCHEN

*Der im Rahmen des Gewinnspiels als Preis präsentierte Gegenstand ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Es können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o. Ä. bestehen. Die EINHORN-ENERGIE kann einen dem als Preis präsentierten Gegenstand gleichwertigen Gegenstand auswählen.